

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1219

Etziken: Kantonaler Erschliessungsplan Luzernstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Gemeindeverwaltung / Schulhaus, Fussgängermitteinsel

1. Feststellungen

Mit Beschluss Nr. 2015/2014 vom 1. Dezember 2015 wurde der Erschliessungsplan "Luzernstrasse, Restaurant Frohsinn bis Dorfende Richtung Aeschi, Etziken / Aeschi" durch den Regierungsrat genehmigt. Dieser beinhaltet auf der Südseite des Zugangs zur Schule einen Fussgängerstreifen mit Mittelinsel. Um den Schülern von Norden her dieselbe Sicherheit bieten zu können, soll auf der Nordseite des Zugangs zur Schule ein neuer Fussgängerübergang mit einer Mittelinsel realisiert werden. Damit kann zusätzlich der neuen Norm "Fussgängerstreifen" (VSS SN 640 241) entsprochen werden, welche bereits ab einem täglichen Verkehrsaufkommen von 3'000 Fahrzeugen eine Mittelinsel fordert.

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Luzernstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Gemeindeverwaltung / Schulhaus, Fussgängermitteinsel, Etziken, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 24. April 2017 bis 23. Mai 2017 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine Einsprachen** ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Luzernstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Gemeindeverwaltung / Schulhaus, Fussgängermitteinsel, Etziken, wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 2.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (por/rom), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken, mit 1 gen. Plan (später) **(Einschreiben)**

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Etziken: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500] Luzernstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Gemeindeverwaltung / Schulhaus, Fussgängermitteinsel.")